

**Dienststelle Duisburg  
Dezernat 54.05**

**Bezirksregierung  
Düsseldorf**



Az.: 54.05.02.05/ He

Duisburg, den 18.08.2008

## **BEKANNTMACHUNG**

für die Ruhrschifffahrt zu anstehenden Sperrmaßnahmen auf der Ruhr anlässlich des  
28. Kettwiger Nikolausruderns am 07. Dezember 2008

**Veranstalter: Kettwiger Ruder-Regattaverein e.V.**

Unter Hinweis auf § 2 der Ruhrschifffahrtsverordnung vom 27.04.1998 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 19 vom 14.05.1998) in Verbindung mit den §§ 1.22 und 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht:

**Am 07. Dezember 2008 in der Zeit zwischen 09.00- und 15.00 Uhr  
findet auf der Ruhr das 28. Kettwiger Nikolausrudern statt.**

**Die Regattastrecke verläuft zwischen Ruhr-km 22,5 und Ruhr-km 24,5.**

Zur Durchführung dieser Veranstaltung werden in dem vorgenannten Bereich am Samstag, dem 06.12.2008, alle 200 bis 250 Meter Streckenmarkierungen in Form von Styroporblöcken in der Flussmitte sowie zwei einzelne beflaggte Styroporkugeln bei Ruhr-km 22,5 ausgelegt, weiterhin Wendemarken und Start- bzw. Zielmarkierungen. Diese Streckenmarkierungen werden am Sonntag, den 07.12.2008 komplett entfernt.

Von einer Sperrung der Ruhr wird Abstand genommen. Evtl. Schifffahrttreibende und Wassersportler werden um gebührende Rücksicht und angepasste Fahrweise gebeten. Dies gilt ebenso während der Auf- und Abbauphase im Rahmen dieser Veranstaltung.

Dem Sportverkehr ist im Einvernehmen mit den Ordnerbooten der DLRG gestattet, die Strecke zu durchfahren.

Es gelten die Vorfahrtsregeln der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung.

Den Anordnungen des Personals der Bezirksregierung und der Wasserschutzpolizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 21 der Ruhrschifffahrtsverordnung in Verbindung mit § 161 Abs. 1, Nr. 2 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 mit Bußgeld geahndet.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dienststelle Duisburg  
Im Auftrag

(Heesen)